

ANFRAGE von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Spielende Kinder fördern oder wegen Lärm vertreiben?

Am 1. Januar 2013 tritt das neue eidg. Kinder- und Jugendförderungsgesetz in Kraft. Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit wird totalrevidiert. Der Bund verstärkt sein Engagement in der Kinder- und Jugendförderung. Damit soll den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung getragen werden. Die ausserschulische Arbeit leistet aus Sicht des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und gesellschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist geprägt durch eine föderale Aufgabenteilung und durch die wichtige Rolle nichtstaatlicher Organisationen. Vorgesehen sind gemäss Bund daher u.a. Anschubfinanzierungen zugunsten der Kantone «für den Aufbau und die Weiterentwicklung von kinder- und jugendpolitischen Massnahmen». Wir möchten daher erfahren, wie der Kanton Zürich das Kinder- und Jugendförderungsgesetz umzusetzen gedenkt.

Kinder und Jugendliche sollen gemäss Gesetz ausserschulisch mehr gefördert werden. Da mutet es seltsam und paradox an, dass sie im Alltag auf wenig Verständnis stossen. Kinder und Jugendliche werden aus dem öffentlichen Raum verdrängt und von ihren Aufenthalts- und Spielorten vertrieben. Davon betroffen sind nicht nur unangepasste Jugendliche, die sich regelmässig mit Sicherheitsdebatten und neuen Verboten konfrontiert sehen. Nein, auch Kinder werden in ihrer Freizeitgestaltung mehr und mehr eingeschränkt. Spielplätze werden abends geschlossen, auf Spielwiesen wird auf juristischem Weg das Fussballspiel verboten oder eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich?
2. Hat der Regierungsrat die Absicht, aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage Vereine, Verbände und Gemeinden bei der Kinder- und Jugendförderung zusätzlich zu unterstützen? Wenn Ja, warum und in welchen Bereichen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat demgegenüber die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum?
4. Ist die subjektive Wahrnehmung korrekt, dass die Zahl der Klagen wegen Kinderlärm auf Spielplätzen und Spielwiesen in den letzten zehn Jahren zugenommen hat?
5. Was hält der Regierungsrat vom Vorschlag, Lärm von spielenden Kindern auf Spielplätzen rechtlich zu schützen?
6. In Deutschland fällt Kinderlärm seit kurzem nicht mehr unter das Immissionsschutzgesetz. Wie beurteilt der Regierungsrat diese gesetzliche Bestimmung?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf gesetzgeberischem Weg die Voraussetzungen zu schaffen, damit Lärm von spielenden Kindern im Kanton Zürich vor Klagen geschützt ist?
8. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat einen entsprechenden Vorschlag, zum Beispiel eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, zu unterbreiten?

Philipp Kutter
Johannes Zollinger